

**08.08.2016**
**Drucksache 093/16**

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna;  
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	30.08.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	26.09.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.09.2016	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität
<b>Produkt</b>	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

1. Der Nahverkehrsplan (Teilfortschreibung) wird mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gem. Anlage 1 dieser Drucksache beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Nahverkehrsplan-Teilfortschreibung unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und den Nahverkehrsplan an die relevanten Träger öffentlicher Belange zu versenden.

## Sachbericht

### 1. Zielsetzung und Bestandteile der Nahverkehrsplan-Teil-Fortschreibung

Kernpunkt und Anlass für gutachterliche Untersuchungen und deren formale Einbettung in ein Nahverkehrsplan-Verfahren (Teilfortschreibung) war das in der aktuellen Modal-Split-Untersuchung des Jahres 2013 nachgewiesene hohe Wege-Aufkommen auf der Nord-Süd-Achse (Werne –) Bergkamen – Kamen – Unna. Es bestätigte sich die Vermutung der VKU und des Kreises Unna, dass mit einem 30-Minuten-Takt, der durch eine stündlich angebotene SchnellBus-Linie (bedient nicht alle Haltestellen) überlagert wird, das Potenzial zwischen Unna, Kamen und Bergkamen nicht ausgeschöpft wird.

Die negative Fahrgastentwicklung auf der SchnellBuslinie S 30 Bergkamen – Dortmund erforderte ebenfalls Handlungsbedarf. Als Hauptursache wurde hier u.a. die erhebliche Verbesserung der Abfahrtsfrequenz der Züge am Kamener Bahnhof bei gleichzeitig massivem Ausbau der dortigen kostenlosen Parkmöglichkeiten identifiziert.

Auf Wunsch der Stadt Bergkamen sollte zusätzlich geprüft werden, ob sich durch die vorgesehenen Umstrukturierungen planerische Spielräume für Verbesserungen in der Stadterschließung (z. B. Nordfeld, Wasserstadt, Anbindung des Gewerbegebietes an der BAB A 2 usw.) ergeben.

Die gutachterlichen Untersuchungen zielten u. a. darauf ab, die Verkehrsleistungen auf der S 30, welche vom Aufwand her keinem angemessenen Nutzen bzw. Ertrag gegenüber stehen, zu reduzieren und dafür zusätzliche Verkehrsleistungen zwischen Bergkamen, Kamen und Unna anzubieten, um hier einen höheren Nutzen und Ertrag sowie eine Ergebnisneutralität zu erzielen. Eine grafische Darstellung der in 2017 realisierbaren Maßnahmen findet sich unter Anlage 2.

Ziel soll die Umsetzung der o.g. Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2017 sein.

### 2. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität ist zuletzt in seiner Sitzung am 01.03.2016 (DS Nr. 11/16) ausführlich über die beabsichtigte Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) informiert worden und hatte die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Zudem wurde in der Sitzung am 21.6.2016 über den aktuellen Sachstand mündlich berichtet.

Das Beteiligungsverfahren wurde unmittelbar nach der Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV (SKÖ) vom 20.04.2016, bei der maßgebliche Vertreter der Kreistagsfraktionen zugegen waren, gestartet. Frist zur Abgabe der Stellungnahmen war der 15.07.2016.

Eine Prognose der zu erwartenden Veränderungen der Verlustabdeckung für die relevanten Kommunen bei Umsetzung der ab 01/2017 realisierbaren Maßnahmenpakete wurde den Kommunen sowie den SKÖ-Kreistagsmitgliedern mit dem SKÖ-Protokoll Mitte Mai 2016 zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 28.04.2016 wurden die relevanten Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des NVP (Teilfortschreibung) beschickt, verbunden mit der Aufforderung, eine Stellungnahme bis zum 15.07.2016 abzugeben. Die in geringfügigem Umfang betroffenen Nachbargaufgabenträger Dortmund und Hamm waren im Vorfeld seitens der VKU informiert worden. Es hatte von dort keinen Widerspruch zu den Maßnahmen gegeben.

Die relevanten Träger öffentlicher Belange machten wie schon bei früheren NVP-Ergänzungen und -Fortschreibungen sowie bei NVP-Neuaufstellungen intensiv Gebrauch von dem Angebot des Kreises Unna eine Stellungnahme abzugeben. Vier kreisangehörige Städte, die VKU sowie die Bezirksregierung Arnsberg gaben eine schriftliche Stellungnahme ab.

Die problematischen Bestandteile der Stellungnahmen waren bereits im Vorfeld mit den Kommunen und der VKU besprochen worden.

Die Maßnahmen konnten in den Fachausschusssitzungen der Städte Bergkamen (10.05.2016) und Kamen (23.06.2016) ausführlich vorgestellt und diskutiert werden. Unter Anlage 1 findet sich die tabellarische Auflistung der Einzelstellungnahmen, soweit Anregungen oder Bedenken geäußert wurden. Außerdem ist jeweils der Vorschlag des Landrates zur Abwägung aufgeführt.

### 3. Rechtlicher Hintergrund

Gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Kreises Unna in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des ÖPNV sind das ÖPNV Gesetz NRW (ÖPNVG NRW) und das PBefG in ihrer momentan gültigen Fassung. Dazu folgende Auszüge:

#### § 8

##### **Nahverkehrsplan**

*(3) In den Nahverkehrsplänen sind auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie einer Prognose der zu erwartenden Verkehrsentwicklung Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und seine Finanzierung sowie die Investitionsplanung festzulegen. ....*

#### § 9

##### **Aufstellungsverfahren**

*(1) Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt. ....*

*(2) Die vorhandenen Unternehmen ..... wirken bei der Aufstellung mit. Dritte können hinzugezogen werden.*

*(4) Über den Nahverkehrsplan entscheidet die Vertretungskörperschaft der .... Aufgabenträger. Der Beschluss ist der nach § 16 Abs. 3 zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Plan ist in geeigneter Weise bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.*

### 4. Wesentliche Inhalte und zentrale Gesichtspunkte der Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Unna

Grundsätzlich fanden die Inhalte des NVP sowohl bei den Städten und Gemeinden, als auch beim Verkehrsunternehmen VKU und der Bezirksregierung Zustimmung, bei wenigen Einzelaspekten aber auch Ablehnung. Einige Kernaussagen trafen aus Bergkamen ein:

- keine finanziellen Mittel für den Bau neuer Haltestellen
- Erschließungskonzept Oberaden unzureichend, S20 muss erhalten bleiben
- perspektivische Netzergänzung für Wasserstadt Aden wird vermisst

Die Stadt Kamen machte folgendes geltend:

- Der Wegfall der Linie R 12 wird kritisch gesehen, eine umsteigefreie Verbindung zwischen Kamen und Lünen wird weiterhin für erforderlich gehalten.

Alle Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind unter Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgelistet.

### 5. Umsetzungsprozess, Finanzierung und Evaluierung (Probezeit)

#### Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmenpakete durch die VKU erfolgt in Absprache zwischen dem Aufgabenträger und dem Verkehrsunternehmen unter Beteiligung der jeweils betroffenen Stadt. Der Umsetzungsprozess beginnt am 01.01.2017.

Einige Maßnahmen (Oberaden/Wasserstadt Aden, Lünen-Nordlünen/Brusenkamp, Bönen/Anbindung Heeren, Unna-Königsborn) (s. Tab. 2) müssen aus verschiedenen Gründen verschoben werden; diese Vorgehensweise ist mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.

## Finanzierung

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung sowohl beim Kreis Unna als auch bei den Kommunen – erstmalig in den Haushalt 2017 – einzustellen. Die VKU erstellte eine Kostenkalkulation für die o. g. zur Umsetzung vorgesehenen jeweiligen Maßnahmenpakete (siehe folgende Tabelle 1):

<u>Abschätzung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Nahverkehrsplan-Teilfortschreibung (Stärkung der Nord-Süd-Achse und Taktumstellung S 30), berechnet nach dem neuen Verlustabdeckungsmodell:</u>			
<i>Es handelt sich um relative Auswirkungen gegenüber dem VKU-Ergebnis 2014 und dem Fahrplanstand 2015 (kein Wechsel 2016), die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen würden.</i>			
<i>Es wurde unterstellt, dass <u>durch diese Maßnahmen</u> das Ergebnis der VKU – nach der Phase bis Anfang 2020 (S-Bahn-Umstellung) gemäß Prognose des Gutachters im Vergleich zu Status quo nicht negativ betroffen ist. Man geht davon aus, dass durch das insgesamt verbesserte Angebot gegenüber dem heutigen Stand sogar relativ kurzfristig die Nachfrage und damit die Einnahmen steigen, wovon dann alle Gesellschafter profitieren – auch dort, wo keine Eingriffe ins Angebot vorgesehen sind. An der Ergebnis-Veränderung für die einzelnen Kommunen nach dem neuen NVP haben die vorgestellten Maßnahmen ungefähr den unten dargestellten Anteil.</i>			
		Kosten [€]	Kosten [€]
		ab 2017	ab 2020
Bergkamen		34.300 €	34.300 €
Kamen		27.930 €	12.250 €
Bönen		-	-12.250 €
Unna		15.680 €	-3.136 €
Kreis Unna		68.800 €	0,00 €

Tabelle 1 Prognose der Entwicklung der Verlustabdeckung

## Evaluierung

Insbesondere das Fahrgastaufkommen sollte kontinuierlich – erstmals 2 Jahre nach der Einführung einer Maßnahme - durch Nachfrageanalysen überprüft werden. Erfolgreiche Maßnahmen werden nach 2 Jahren zurück genommen. Erneute kritische Überprüfungen der Maßnahmen können im Rahmen von NVP-Neuaufstellungs- oder -Fortschreibungsverfahren in den Folgejahren erfolgen.

Es sollte die bereits in der letzten NVP-Fortschreibung Abstufung zur Fahrzeugauslastung pro Fahrt (Busverkehr) zum Maßstab genommen werden:

- 0-5 Fahrgäste = geringe Nachfrage = Verzicht auf Angebot prüfen
- 5-10 = ausreichend bis gut = Angebot sollte weiter betrieben werden; Einzelfahrten, z.B. zeitliche Randlagen, bzgl. Auslastung prüfen
- Mehr als 10 = gut bis sehr gut = Angebot beibehalten

## **6. Erläuterungen zum Beschlussvorschlag**

Der Nahverkehrsplan ist im Rahmen seines Verfahrens zur Teilfortschreibung mit der nun vorzunehmenden abschließenden Beschlussfassung über die vom Landrat vorgeschlagene Abwägung der Stellungnahmen in seine entscheidende Phase getreten (eine detaillierte Beschreibung des Abwägungsverfahrens siehe unter Anl. 3).

Der Kreistag beendet in seiner Sitzung am 27.09.2016 mit seinem Beschluss das Teilfortschreibungsverfahren. Anschließend ist lediglich noch die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche

Bekanntmachung durchzuführen. Außerdem findet die redaktionelle Fertigstellung des teilfortgeschriebenen NVP statt und der NVP kann den Trägern Öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreistag stellt mit seinem Beschluss am 27.09.2016 die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im mittleren Kreisgebiet für die nächsten Jahre.

Die Städte und Gemeinden sind an der Finanzierung der Verkehre zur Hälfte beteiligt, daraus ergibt sich eine nicht unwesentliche Mitverantwortung bei den Entscheidungen.

Der Kreistag trifft mit seinem Beschluss, die betreffenden Maßnahmenpakete umzusetzen gleichzeitig die Entscheidung, für diese Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen (auf der Grundlage der dortigen Beschlüsse aus 2016) die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Verdeutlichung folgt eine Übersicht (Tabelle 2), welche Maßnahmen ab 01/2017 umgesetzt werden können und welche noch vertiefend gutachterlich überprüft, zwischen Kommunen und Verkehrsunternehmen abgestimmt, finanziell bewertet und dann über die in 2017 beginnenden, nächsten umfassenden NVP-Fortschreibung zur späteren Umsetzung gebracht werden sollen (Grafik s. Anlage 2).

Die nachfolgend angegebenen Liniennummern in der Maßnahmenbeschreibung sind Arbeitstitel und können sich bis zur konkreten Umsetzung noch ändern.

Maßnahmenpaket	Stadt/ Gemeinde	heutige Linie(n)	Maßnahmebeschreibung	Um- setzung
Stärkung der Nord-Süd-Achse und Taktumstellung S 30	Bergkamen	S 80, S 30, R 12, T 35	-S 30 - Rücknahme auf 60-Min.-Takt -R 12 – Trasse zwischen Bergkamen und Kamen wird von einer Linie R17 übernommen und verdichtet. Linie führt zukünftig über Fritz-Husemann-Straße -T 35 durch R 17 (Gartensiedlung) und C 11 (Nordfeld) ersetzt -Neue Direktverbindung zwischen Bergkamen u. Kamen über Westring -Verdichtung zwischen Kamen Bhf. und Unna Bhf. auf 15-Min.-Takt -Zwischen Kamen und Bergkamen 6 Fahrten ab Kamen Bhf. (3 x 30-Min.-Takt über Weddinghofen Im Alten Dorf, Bambergstraße oder Werner Straße) -Hinweis: die Linie R81/R82 (Werne – Unna) bleiben mit dem aktuellen Angebot erhalten	in 2017
Stärkung der Nord-Süd-Achse	Kamen	S 80, R 12	-R 12 –Trasse zwischen Bergkamen und Kamen wird von einer Linie R17 übernommen und verdichtet. -Neue Direktverbindung zwischen Bergkamen u. Kamen über Westring -Verdichtung zwischen Kamen Bhf. und Unna Bhf. auf 15-Min.-Takt -Zwischen Kamen und Bergkamen 6 Fahrten ab Kamen Bhf. (3 x 30-Min.-Takt über Weddinghofen Im Alten Dorf, Bambergstraße oder Werner Straße) -Hinweis: die Linie R81 (Werne – Unna) bleibt mit dem aktuellen Angebot erhalten	in 2017
Stärkung der Nord-Süd-Achse	Unna	S 80, D 80	-heutige S 80 und D 80 ergänzen die Linie R 81 zum 15-Min.-Takt zwischen Unna Bhf. und Kamen Bhf. -Hinweis: die Linie R81 (Werne – Unna) bleibt mit dem aktuellen Angebot erhalten	in 2017

Oberaden/Wasserstadt	Bergkamen	R 11, R 12, S 20	-Entwicklung eines optimierten Erschließungskonzeptes für Oberaden und die Wasserstadt im Rahmen der NVP-Fortschreibung ab 2017	offen
Verbesserung der Erschließung Nordlünen/Brusenkamp	Lünen	noch nicht geklärt	-Entwicklung eines Konzeptes für eine zentrale Erschließung des Siedlungsbereiches Brusenkamp -Beseitigung der Erschließungslücken (s. NVP 2013) -Verbesserte Anbindung an die Innenstadt	offen
Anpassung des Busangebotes an die S-Bahn-Taktumstellung von 20- auf 15-/30-Min.-Takt in Unna-Königsborn, Kamen-Heeren und Unna-Innenstadt	Unna	R 53, C 43, C 44	-Anpassung der Bedienungshäufigkeit Mo.-Fr. für regelmäßige Anschlüsse an die S-Bahn in Königsborn im Takt 30 (R53) und Takt 60 (C44) -C 43 entfällt -R 53 (heute 20/40-Min.-Takt) wird im 30-Min.-Takt gefahren -C 44 übernimmt Abschnitt der C 43 zwischen Katernborn und Königsborn	Anfang 2020
Mittelbare Auswirkung S-Bahn-Taktumstellung	Kamen	R 53, R 92	-Durchgehender 30-Min.-Takt auf Linie R 53 zwischen Kamen-Mitte, Heeren, Königsborn und Unna-Mitte -R 92 entfällt als Taktlinie	Anfang 2020
Mittelbare Auswirkung S-Bahn-Taktumstellung	Bönen	R 92	-R 92 entfällt als Taktlinie -Ersatz wird im Rahmen der NVP-Fortschreibung 2017 konzipiert	Anfang 2020

Tabelle 2 Umsetzung von NVP-Maßnahmenpaketen ab 01/2017

Darüber hinaus wurden weitere Wünsche von Kommunen zur Optimierung des Busnetzes im Hinblick auf die NVP-Vollfortschreibung ab 2017 eingereicht:

1. Unna, Innenstadt-Erschließung; Indupark; C 44
2. Bönen, Erschließung von Neubaugebieten
3. Kamen, Bedienungshäufigkeit Westring; durchgehende Verbindung Kamen - Lünen

### **Anlagen**

1. Tabellarische Übersicht „Abwägung der Stellungnahmen zum NVP-Teil-Fortschreibungs-Entwurf 2016“
2. Grafische Übersicht der in 2017 realisierbaren Maßnahmen (s. a. Tabelle 2 „in 2017“)